

**Ergänzung der Tagesordnung
zur außerordentlichen
(virtuellen) Hauptversammlung
der Aareal Bank AG am 9. Dezember 2021**

Ergänzungsverlangen von Petrus Advisers Investments Fund L.P.

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 2. November 2021 wurde die außerordentliche (virtuelle) Hauptversammlung der Aareal Bank AG für Donnerstag, den 9. Dezember 2021, in Wiesbaden einberufen.

Die Tagesordnung der außerordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung am 9. Dezember 2021 mit ihrem bisher einzigen Tagesordnungsgegenstand wird auf der Basis des Ergänzungsverlangens von Petrus Advisers Investments Fund L.P vom 8. November 2021 gemäß §§ 122 Abs. 2, 124 Abs. 1 AktG um nachfolgende Gegenstände zur Beschlussfassung ergänzt und hiermit wie nachfolgend angegeben bekannt gemacht.

TOP 2: Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

- a) Das Aufsichtsratsmitglied Marija Korsch (zugleich Vorsitzende des Aufsichtsrats) wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von ihrem Amt abberufen.
- b) Das Aufsichtsratsmitglied Christof von Dryander wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.
- c) Das Aufsichtsratsmitglied Dietrich Voigtländer wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt abberufen.

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelabstimmung erfolgen.

TOP 3: Beschlussfassung über die Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Aufsichtsrat setzt sich nach § 2 Abs. 1 der Mitbestimmungsvereinbarung in Verbindung mit § 9 der Satzung und §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus acht von der Hauptversammlung und vier von den Arbeitnehmern zu wählenden Mitgliedern zusammen. Bei der Wahl der Anteilseignervertreter ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden.

- a) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Marija Korsch in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder deren Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Herr Theodor Heinz Laber, Unterschleißheim (Deutschland), Kaufmann und ehem. Mitglied der Geschäftsleitung der UniCredit Bank AG, wird als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Theodor Heinz Laber ist Vorsitzender des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsvereins des Bankgewerbes a. G., der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e. V. und der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG. Ein Lebenslauf von Herrn Laber ist als Anlage beigefügt.

- b) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Christof von Dryander in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Frau Marion Khüny, Mödling (Österreich), selbständige Beraterin, wird als Vertreterin der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Marion Khüny ist Mitglied des Aufsichtsrats der Erste Group Bank AG, Wien, Österreich, sowie der KA Finanz AG, Wien, Österreich. Ein Lebenslauf von Frau Marion Khüny ist als Anlage beigefügt.

- c) Für den Fall, dass das Aufsichtsratsmitglied Dietrich Voigtländer in dieser Hauptversammlung abberufen wird oder dessen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat anderweitig geendet hat oder zum Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung anderweitig endet, wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Herr Joachim Sonne, München (Deutschland), selbständiger Berater, wird als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Joachim Sonne ist Independent Non-Executive Director und Mitglied des Prüfungsausschusses der Proximus S.A., Belgien. Ein Lebenslauf von Herrn Joachim Sonne ist als Anlage beigefügt.

Die Wahl soll mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung und gemäß § 9 der Satzung der Gesellschaft (i) für den Kandidaten Theodor Heinz Laber und die Kandidatin Marion Khüny bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlassung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 beschließt und (ii) für den Kandidaten Joachim Sonne bis zur Beendigung der Hauptversammlung erfolgen,

die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beschließt.

Die Beschlussfassung soll im Wege der Einzelabstimmung erfolgen.

Begründung des Tagesordnungsergänzungsverlangens durch den Antragsteller:

Petrus Advisers Investments Fund L.P. hat bereits im Zusammenhang mit der ordentlichen Hauptversammlung 2021 erhebliche Zweifel daran artikuliert, dass der Aufsichtsrat in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung in der Lage ist, die Aareal Bank AG bei den dringend anstehenden Aufgaben der nächsten Jahre angemessen zu begleiten. Diese Befürchtung hat sich seit der letzten Hauptversammlung weiter bestätigt: Nach dem krankheitsbedingten Ausfall von Herrn Hermann Merken als CEO der Gesellschaft gelang es dem Aufsichtsrat nicht, die Führungs- und Strategielosigkeit der Aareal Bank kurzfristig zu beseitigen. Die Hängepartie bis zur Bestellung von Herrn Jochen Klösges zum Vorsitzenden des Vorstandes hat der Gesellschaft wirtschaftlichen Schaden zugefügt und wirkt bis heute nach. Die Aareal Bank ist nach den Avancen des Investors Apollo vor gut einem Jahr zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit zum Übernahmekandidaten geworden. Eine klare Strategie im Umgang mit der IT-Tochter Aareon ist weiterhin nicht ersichtlich. In Konsequenz droht ein unvorbereiteter Verkauf nach langem Führungsvakuum, der nachteilig für die Gesellschaft sowie die Aktionäre ausfallen könnte.

Petrus Advisers Investments Fund L.P. ist der Ansicht, dass der gegenwärtige Aufsichtsrat keine Gewähr für zielgerichtete Übernahmegespräche garantiert. Eine teilweise Neubesetzung des Aufsichtsrates ist in der gegenwärtigen Situation zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Erfolges der Gesellschaft unausweichlich.

Die Wahlvorschläge für die Anteilseignervertreter stehen nach unserem Ermessen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben nach § 100 Abs. 5 AktG. Die vorgeschlagenen Kandidaten wurden auf Basis der öffentlich verfügbaren Informationen der Gesellschaft zum Kompetenzprofil des Aufsichtsrats und unter Einschaltung

externer Beratung identifiziert. Dabei wurden sowohl die fachlichen und persönlichen Eignungsvoraussetzungen als auch verschiedene Ziele der Förderung der geschlechtlichen, fachlichen, Alters- und geografischen Diversität und Unabhängigkeit und den gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt. Alle relevanten Informationen wurden eingeholt und mit dem entsprechenden Profil abgeglichen. Die für die Nachwahl vorgeschlagenen Kandidaten entsprechen dem von der Gesellschaft vorausgesetzten Kompetenzprofil und sind unabhängig im Sinne der Ziffer C.13 des DCGK.

Die Kandidaten haben zudem jeweils für sich erklärt, ausreichende zeitliche Kapazitäten für die Tätigkeit im Aufsichtsrat zu haben und im Falle ihrer Wahl, dies anzunehmen.

Vom Antragsteller mitgeteilte Informationen zu den Kandidaten:

Diesem Tagesordnungsergänzungsverlangen zu Wahlvorschlägen sind die Lebensläufe der vorgeschlagenen Aufsichtsratskandidaten beigefügt, die über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrungen und wesentliche Tätigkeiten neben dem Aufsichtsratsmandat der Kandidaten Auskunft geben.

Theodor Heinz Laber

Herr Laber ist ein sehr erfahrener Bankmanager mit breiter Personal- und Vorstandserfahrung. Dank zahlreicher von ihm geleiteter Transformationsprozesse im deutschen Bankenumfeld, seiner signifikanten IT Transformations-Expertise sowie Erfahrung im Bereich Immobilienfinanzierung hat er ein ideales Profil für den Aufsichtsrat der Aareal Bank AG.

Marion Khüny

Frau Khüny ist eine erfahrene Bankmanagerin, mit breiter Erfahrung in den Bereichen Portfoliomanagement, Investment Banking und Risikomanagement sowie Corporate Governance.

Joachim Sonne

Herr Sonne verfügt über sehr breite Erfahrung, die neben den Bereichen M&A und Corporate Finance insbesondere die Bereiche Technologie, / Software umfassen.

Vom Antragsteller übermittelte Lebensläufe der von ihm vorgeschlagenen Kandidaten:



Theodor Heinz Laber

Geboren: 22. September 1953

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft: Unterschleißheim, Deutschland

Unabhängigkeit: (x)

Expertise

Breite Erfahrung im Personalbereich, operative Erfahrung im Bereich Effizienzsteigerung, Integration/Fusion, Immobilienfinanzierungserfahrung, signifikante IT Managementenerfahrung.

Beruflicher Werdegang

- Seit 04/2019** Mandate in Aufsichtsräten z.B. Vorsitzender BVV (Pensionskasse für Bankangestellte mit einem verwalteten Vermögen von 30 Mrd.) und Kuratorien z.B. Hypo-Kulturstiftung (betreibt die Kunsthalle in München)
- 01/2018 – 03/2019** Co-Leitung der deutschen Niederlassung der UBIS (IT- und Backoffice-Gesellschaft der UniCredit)
- 01/2006 – 12/2017** Mitglied der Geschäftsleitung UniCredit Bank AG (München)
- 03/2003 – 12/2005** Geschäftsbereichsvorstand der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG
- 09/2001 – 02/2003** Chief Operating Officer HVB Real Estate Bank AG (operative und HR-Integration der drei Immobilien-Banken Bayerische Handelsbank, Süddeutsche Bodenkreditbank und der Vereinsbank Nürnberg)
- 09/1998 – 08/2001** Leiter HR Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG (Fusion aus Hypo und Vereinsbank auf HR-Seite und in den Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeziehungen)
- 05/1994 – 08/1998** Leiter HR der Bayerischen Vereinsbank AG (mehrere M&A-Deals von Due Diligence bis HR-Integration z.B. Vereins- und Westbank Hamburg und BPH Krakau)
- 08/1976 – 04/1994** Verschiedene Positionen im Personalwesen der Bayerischen Vereinsbank AG (u.a. Leiter Berater & Personalentwicklung/employer branding) und in Unternehmensprojekten wie Overhead Wertanalyse)

Ausbildung

- 1972 – 1976** Studium der Betriebswirtschaftslehre (Dipl. Betriebswirt)
- 1969 – 1971** Bayer. Staatsbank, Ausbildung (Bankkaufmann)
- 1963 – 1969** Albrecht – Gymnasium (München)

Weiteres Engagement als Mitglied eines Organs bei anderen Gesellschaften

- Aufsichtsratsvorsitzender BW
- Mitglied Kuratorium Hypo-Kulturstiftung



Mag. Marion Khüny

Geboren: 18. Mai 1969

Nationalität: Österreich

Wohnhaft: Mödling, Österreich

Unabhängigkeit: (x)

Expertise

Erfahrene Managerin mit erwiesenen Fähigkeiten in Portfolio Management, Investment Banking, Risiko Management und Aufsichtsrats-Governance. Starker Fokus auf die Entwicklung von Mitarbeitern, Fähigkeit sich auf neue berufliche Herausforderungen und unterschiedliche Kulturen einzustellen. Breites Wissen in der gesamten Bankenindustrie (kommerzielles Bankgeschäft, Investment Banking oder Risiko und Treasury Management).

Beruflicher Werdegang

Seit 05/2017	Erste Group Bank AG, Wien (Mitglied des Aufsichtsrats)
Seit 09/2017	KA Finanz, Wien (Mitglied des Aufsichtsrats)
Seit 04/2019	Senior Adviser, Oaknorth Analytical Intelligence (London)
06/2017 - 04/2019	Senior Adviser für ein Family Office (Monaco)
03/2015 - 09/2016	Bereichsvorstand, Commerzbank AG (Frankfurt)
11/2008 - 12/2014	Bereichsleiter, Unicredit Bank AG/Unicredit Group (München/Mailand)
11/2003 - 10/2008	Co-Leitung Krediteigenhandel – Managing Director, Unicredit Group/Bank Austria AG (Wien)
12/1997 - 10/2003	Senior Fondsmanager – VP, Deutsche Asset Management (DWS) (Frankfurt)
01/1995 - 11/1997	Portfolio Manager EM Anleihen/Notleidende Kredite, Creditanstalt AG (Wien)
06/1993 - 12/1994	Trainee Programm Creditanstalt AG (Wien)

Praktika

03/1993	Creditanstalt AG (London/Großbritannien)
Sommer 1992	Österreichische Außenhandelsdelegation (Johannesburg/Südafrika)
Sommer 1991	König AG (Autozulieferer) (Rankweil/Österreich)

Ausbildung

10/1988 - 03/1993	Magister „Internationale Wirtschaftswissenschaften“, Leopold-Franzens-Universität (Innsbruck/Österreich)
09/1990 - 07/1991	8 Phd, MBA, BA Kurse Volkswirtschaft, Marketing, Marquette University (Milwaukee/USA) Chartered Financial Analyst (CFA), Deutsche Vereinigung Finanz Analysten (DVFA)



Joachim Sonne

Geboren: 25. Mai 1974

Nationalität: Deutsch

Wohnhaft: München, Deutschland

Unabhängigkeit: (x)

Expertise

Langjährige Erfahrung im Kapitalmarkt und M&A Themen. Umfangreiche Branchenkenntnisse im Bereich Technologie. Umfassende Erfahrung in Personalmanagement durch die Leitung des EMEA TMT-Geschäftsbereichs von J.P. Morgan. Erfahrung bei der Prüfung und Vergabe von Krediten inklusive Teilnahme an Kreditausschüssen. Unabhängiger Berater von Telekommunikations- und Technologieunternehmen bei Strategie und Kapitalbeschaffung. Prüfungsausschlußerfahrung.

Beruflicher Werdegang

Seit 2021	Senior Berater für weltweite Investitionsmöglichkeiten in Telekommunikationsinfrastruktur, AustralianSuper Pty
Seit 2019	Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Prüfungsausschusses, Proximus S.A. (Brüssel, Belgien)
2016 – 2019	Managing Director, Co-Leiter Telekommunikation, Medien und Technologie EMEA, J.P. Morgan (London, Großbritannien)
2011 – 2015	Managing Director, Leiter Telekommunikation Investment Banking EMEA, J.P. Morgan (London, Großbritannien)
2010 – 2011	Executive Director, Deutschland M&A, J.P. Morgan (Frankfurt, Deutschland)
2006 – 2010	Executive Director, Telekommunikation und Medien Investment Banking, J.P. Morgan (New York, USA)
1998 – 2005	Vice President, Telekommunikation, Medien & Technologie Investment Banking, J.P. Morgan (London, Großbritannien)

Ausbildung

1995 – 1998	Europäischer Master of Management-Studiengang mit Schwerpunkt auf Finanzen und Controlling, EAP, European School of Management (Diplom-Kaufmann)
1993 – 1995	Vordiplom in Betriebs- und Volkswirtschaft, Universität Passau
1993	Abitur, Albert-Einstein Gymnasium München

Weiteres Engagement als Mitglied eines Organs bei anderen Gesellschaften

Unabhängiger Berater für Telekom- und Technologieunternehmen im Bereich Strategie / Kapitalbeschaffung. Aktiver Investor in Early-Stage und Wachstumsunternehmen.

Stellungnahme von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Ergänzungsverlangen

Stellungnahme des Vorstands:

Der Vorstand sieht sich nach der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung nicht dazu berufen, zu dem Abberufungsverlangen von Petrus Advisers Investments Fund L.P. bzgl. der benannten Mitglieder des Aufsichtsrats Stellung zu nehmen. Ebenso wenig wird er sich zu den vorgeschlagenen Ersatzkandidaten für den Aufsichtsrat äußern. Allerdings weist der Vorstand darauf hin, dass die Aufsichtsratsmitglieder Frau Korsch, Herr von Dryander und Herr Voigtländer mit großer Mehrheit gewählt wurden und ein gleichlautendes Begehren des Antragstellers auf Abwahl der betreffenden Personen bereits in der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 abgelehnt wurde.

Stellungnahme des Aufsichtsrats:

1. Stellungnahme zu TOP 2 Ergänzungsverlangen und Antrag auf Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern

Der gesamte Aufsichtsrat hat nach wie vor keine Zweifel an den umfassenden persönlichen und fachlichen Kompetenzen sowie der persönlichen Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder Frau Korsch, Herrn von Dryander und Herrn Voigtländer. An der Einschätzung des Aufsichtsrats hat sich seit der Hauptversammlung vom 18. Mai 2021, im Rahmen derer der Aufsichtsrat bereits zu einem identischen und im Übrigen erfolglosen Abberufungsverlangen von Petrus Advisers Investments Fund L.P. Stellung genommen hat, nichts geändert.

Es besteht weiterhin keine Veranlassung, dem erst in der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 neu gewählten Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn von Dryander, und dem im Amt bestätigten Mitglied des Aufsichtsrats, Herrn Voigtländer, das Vertrauen zu entziehen, die jeweils mit überwältigender Mehrheit von der Hauptversammlung gewählt wurden. Anhaltspunkte, dass diese Personen

ihr Amt nicht beanstandungsfrei ausgeübt haben, hat der Antragsteller auch dieses Mal nicht vorgelegt. Das Gleiche gilt für die seit 2012 amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Korsch.

Im Übrigen verweist der Aufsichtsrat darauf, dass im Vorfeld der Hauptversammlung 2020 eine ausführliche Diskussion mit sämtlichen wesentlichen Investoren sowie Stimmrechtsberatern über das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats, seine personelle Besetzung, die Ausschussstruktur sowie die Amtszeiten stattgefunden hat. Der Investor Petrus Advisers Investments Fund L.P., war in diese Diskussion umfangreich und gleichberechtigt einbezogen. Kandidatenvorschläge von Petrus Advisers wurden in den klar strukturierten, transparenten und professionell geführten Personalauswahlprozess einbezogen. Das Ergebnis dieser Corporate Governance-Sondierung war die Verkürzung der Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder, die Einführung gestufter Amtszeiten (sog. staggered board) sowie eine Neubesetzung des Aufsichtsrats im Sinne eines „board refreshment“. So wurden Frau Brendel und Herr von Dryander für eine Wahlkandidatur gewonnen. Das Auswahlverfahren, in dem der Nominierungsausschuss aus über 90 Profilen und zusätzlich nach Einleitung einer Fit & Proper-Prüfung durch die BaFin und die EZB diese beiden Kandidaten ausgewählt hatte, wurde transparent in Form einer Information zum Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung gemacht. Diese sehr transparente und breit sondierte Corporate Governance-Reform hat große Unterstützung durch die Anteilseigner in der Hauptversammlung 2020 erhalten. Die sechs zur Aufsichtsratswahl stehenden Kandidaten erhielten zwischen 99,68 und 99,72 Prozent der Stimmen. Dies gilt auch für die nun von Petrus Advisers Investments Fund L.P. erneut zur Abberufung vorgeschlagenen Aufsichtsratsmitglieder Herr von Dryander und Herr Voigtländer, denen zuletzt mit dem Entlastungsbeschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2021 mit großer Mehrheit das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Es erscheint bedenklich, dass der Antragsteller den gleichen Abberufungsantrag innerhalb eines halben Jahres zweimal stellt, obwohl es keine veränderten Fakten gibt. Im Gegenteil wurde seit dem Zeitpunkt des Ergänzungsverlangens im April, behandelt in der Hauptversammlung am 18. Mai 2021, ein neuer Vorstandsvorsitzender

bestellt, die Strategie der Bank seit Jahresanfang 2021 konsequent umgesetzt und liegen die geschäftliche Ergebnisse der Bank ebenfalls im Rahmen der Anfang des Geschäftsjahrs 2021 gestellten Prognosen und zeigen somit einen erfolgreichen Geschäftsverlauf.

Mit Blick auf das von Petrus Advisers Investments Fund L.P. monierte angebliche Fehlen einer nachhaltigen Strategie des Unternehmens und der angeblichen unzureichenden Aufgabenwahrnehmung durch den Aufsichtsrats ist festzuhalten: Der Aufsichtsrat und die Aufsichtsratsvorsitzende haben den Vorstand bei der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Gruppe zu jeder Zeit umfassend beraten. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Aareal Bank Gruppe eingebunden, auch und insbesondere in der Überwachung der Umsetzung der Strategie „Aareal Next Level“, die vom Aufsichtsrat einhellig mitgetragen wird. Das gilt auch für die Begleitung des umfassenden 360° Reviews der Strategie „Aareal Next Level“, der im Herbst 2020 durchgeführt wurde und dessen Eckpunkte im Januar 2021 mit weiteren Details im Februar 2021 von der Aareal Bank AG veröffentlicht worden sind. Damit wurde „Aareal Next Level“ in wesentlichen Punkten geschärft und die Aareal Bank Gruppe für ein verändertes Umfeld nach der Corona-Pandemie fit gemacht. Die bislang für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegten Zahlen belegen dies.

Der Aufsichtsrat verweist zudem darauf, dass das adjustierte strategische Programm vom Kapitalmarkt und von Branchenexperten überaus positiv aufgenommen worden ist – was im Übrigen auch die Kursreaktion von ca. +6 Prozent am Tag der Eckpunkte-Veröffentlichung im Januar 2021 und rund +17 Prozent am Tag der Detail-Veröffentlichung im Februar 2021 widerspiegelt.

Hinsichtlich des Nachfolgeprozesses für den krankheitsbedingt ausgeschiedenen Vorsitzenden des Vorstands Herrn Merkens ist festzuhalten: Obwohl es zu diesem Zeitpunkt keine Hinweise gab, dass der Vorstandsvorsitzende nicht in absehbarer Zeit zurückkehren würde, hat sich der Aufsichtsrat bereits im Dezember 2020 vorsichtshalber mit der Nachfolgefrage beschäftigt. Zur Unterstützung des Prozesses wurde ebenso im Dezember 2020 eine renommierte Personalberatungsgesellschaft mit der Kandidatensuche mandatiert. Dieser vor-

sorglich eingeleitete Prozess wurde entsprechend der Dauer der Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und abhängig vom jeweiligen Erkenntnisstand intensiviert. Der Aufsichtsrat war daher kurz nach Eintreffen der Nachricht, dass der Vorstandsvorsitzende krankheitsbedingt nicht zurückkehren kann, in der Lage, einen Nachfolger zu präsentieren – dies auch unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Bestellung eines CEO einer Bank der Abstimmung mit der Aufsicht bedarf. Insoweit hat der Aufsichtsrat den Nachfolgeprozess für den krankheitsbedingt ausgeschiedenen Vorsitzenden des Vorstands Herrn Merkens rechtzeitig, fokussiert und erfolgreich vorangetrieben.

Darüber hinaus war aufgrund interner organisatorischer Vorkehrungen, welche der Aufsichtsrat getroffen hat, und des überobligatorischen Einsatzes der übrigen Vorstandsmitglieder die Funktionsfähigkeit des Vorstandes zu jedem Zeitpunkt sichergestellt. Der geordnete Prozess der Nachfolgeregelung hat insoweit entgegen den Behauptungen des Antragstellers der Geschäftstätigkeit der Bank nicht geschadet.

Einen von Petrus Advisers suggerierten Zusammenhang zwischen dem Nachfolgeprozess und den aktuell laufenden Gesprächen mit den an der Übernahme der Bank interessierten Finanzinvestoren sieht der Aufsichtsrat nicht. Wenn Investoren an die Bank herantreten, ist es die Pflicht des Vorstands auszuloten, ob dieses im Interesse des Unternehmens und seiner Stakeholder sein könnte. Das große Interesse der Finanzinvestoren belegt jedoch die Attraktivität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells sowie die Tragfähigkeit der Strategie „Aareal Next Level“ der Aareal Bank AG, die in allen drei Segmenten noch erhebliches Wachstumspotenzial hat. Dieses Wachstumspotenzial wird unter anderem belegt durch die beschleunigte Ausweitung des Kreditportfolios auf ca. 30 Milliarden Euro sowie die erfolgreiche Implementierung des Wertsteigerungsprogramms und der sechs bislang in 2021 abgeschlossenen M&A-Transaktionen der Aareon. Der Aufsichtsrat begleitet die laufenden Übernahmegespräche eng und nimmt seine diesbezüglichen Überwachungsaufgaben sehr ernst.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, gegen die in TOP 2 vor-

geschlagene Abberufung der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Frau Korsch, und der Mitglieder des Aufsichtsrats, der Herren von Dryander und Voigtländer, zu stimmen.

2. Stellungnahme zu TOP 3 Ergänzungsverlangen und Antrag auf Nachwahl von Aufsichtsratsmitgliedern

Für die von Petrus Advisers Investments Fund L.P. vorgeschlagene Nachwahl von drei Personen in den Aufsichtsrat besteht bereits aus den zu dem Ergänzungsverlangen in TOP 2 ausgeführten Gründen kein Anlass.

Es ist darüber hinaus offen, ob diese Kandidaten den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen, die im Rahmen der obligatorischen Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung insbesondere durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht an die Amtsübernahme gestellt werden.

Daher schlägt der Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, gegen die in TOP 3 vorgeschlagene Wahl von Herrn Laber, Frau Khüny und Herrn Sonne zu stimmen.

Wiesbaden, im November 2021

Aareal Bank AG

Der Vorstand

Aareal Bank AG

Paulinenstraße 15 · 65189 Wiesbaden

www.aareal-bank.com



Aareal Bank

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.